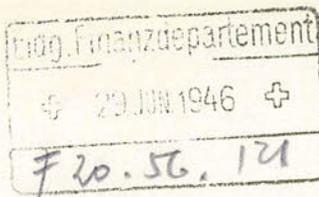


Vorhandsch.Exemplar Nr. 1

Gewährung eines Kohlenkredites von 90 Millionen Franken an das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat und das Rheinische Braunkohlensyndikat.

Protokollnotiz über die Besprechung vom 11. August 1943, nachmittags 16 Uhr, im Amtsräum des Direktors der Finanzverwaltung.

Anwesend: Direktor Dr. Oetiker, Vorsitz
 von der Handelsabteilung: Dir. Hotz
 Dir. Homberger
 Dr. Hauswirth
 von der Finanzverwaltung: Dr. Kellenberger
 Dr. Reinhardt
 Brönnimann
 Dr. Haas

Der Vorsitzende erklärt einleitend, dass die Finanzverwaltung gegen das Kohlenkredit-Projekt, von dem sie erst durch Schreiben der Handelsabteilung vom 7. August 1943 Kenntnis erhielt, schwerwiegende Bedenken trägt. Vor allem stellt sie sich die Frage, ob wirklich der Bund die gesamte Garantie von 90 Millionen Franken leisten muss, oder ob nicht eine wenigstens teilweise selbsttragende Lösung möglich ist. Die Organe der Finanzverwaltung erachteten es als ihre Pflicht, sich vor einer definitiven Stellungnahme über die Einzelheiten, die Entstehungsgeschichte und die Hintergründe des Planes eingehend zu informieren. Sie sind auch noch nicht darüber orientiert, wie weit die ganze Angelegenheit durch Absprache mit Deutschland bereits präjudiziert ist. Wegen der dringlichen Natur der schwebenden Fragen wurde heute morgen mit der Handelsabteilung diese Besprechung vereinbart.

Herr Dir. Hotz bestätigt, dass die Angelegenheit dringlich ist. Der Vorsteher des Finanz- und Zolldepartementes wie auch der Bundesrat haben dem Vorhaben bereits grundsätzlich zugestimmt. Die Handelsabteilung möchte aber ein formelles Einverständnis unseres Departementes zu dem nun einlässlich entwickelten Projekt haben.

Das Projekt des Kohlenkredites dient der teilweisen Ueberbrückung von Schwierigkeiten, die ihren Anfang mit der Entstehung eines vertragslosen Zustandes zwischen Deutschland und der Schweiz im Januar 1943 genommen haben. Da weitere Clearingvorschüsse nicht mehr gewährt werden können, wollte uns Deutschland zunächst nicht mehr entgegenkommen. Nach langen Verhandlungen hat man nun etwelche Konzessionen erreicht, ohne dass der Bund direkt belastet wird. Den Westmächten wurde von dem Projekt Kenntnis gegeben, unter Hinweis auf dessen ausgesprochen privatwirtschaftlichen Charakter, und es darf erwartet werden, dass die Aktion von jener Seite nicht als ein unfaires Manöver zur Tarnung eines weitem Staatskredites ausgelegt wird. Wie die Handelsabteilung annimmt, werden die Westmächte einsehen, dass wir so vorgehen müssen, um den Kohlenpreis tief zu halten und die Gewährung weiterer Staatskredite zu vermeiden. Materiell handelt es sich bei dem Kredit um eine Vorauszahlung von Kohlen, wobei die Handelsabteilung glaubt, dass kein grosses



Risiko besteht. Ohne die Staatsgarantie lässt sich nicht auskommen, weil diese von den Deutschen direkt verlangt und zur Bedingung gemacht wird. Wollten wir versuchen, den Kredit anders aufzuziehen, dann würde das Projekt scheitern und es müsste, was gegenwärtig durchaus nicht wünschbar ist, mit der deutschen Regierung direkt verhandelt werden. Auf eine Steigerung des Kohlenpreises, wie sie uns von Deutschland angedroht wurde, dürfen wir es nicht ankommen lassen, wenn wir an der Politik der Preisstabilisierung festhalten wollen.

Kohlen müssen wir unter allen Umständen haben. Die Bedingungen für die gegenwärtig laufenden Lieferungen dürfen als vernünftig betrachtet werden, auch vom Standpunkt der Staatsfinanzen. Gegenüber beiden Kriegsparteien ist die in Aussicht genommene Lösung anständig. Die Handelsabteilung misst dem Kohlenkredit, der als formell privatwirtschaftliches Geschäft aufgezogen wird, wesentliche Bedeutung zu. Eine formelle Bindung gegenüber Deutschland besteht noch nicht; doch ist alles Interesse vorhanden, eine Vereinbarung in diesem Sinne sehr bald abzuschliessen, auch deshalb, weil die günstigen Transportmöglichkeiten der nächsten Monate ausgenützt werden müssen.

Die Kohlensyndikate sind der Schweiz gut gesinnt. Sie unterhalten angenehme Beziehungen zur schweizerischen Industrie, die als guter Zahler bekannt ist, und denken jetzt schon an die Sicherung ihres Nachkriegsgeschäftes.

Herr Direktor Homberger: Die Herren Bundesräte Stampfli und Wetter wurden über das Projekt auf dem Laufenden gehalten. Die heute vorliegende Lösung ist das Resultat einer langen Entwicklung. Sie ist bedingt durch den auch heute noch andauernden vertragslosen Zustand, der eintrat, weil die Schweiz ihre Clearingvorschüsse nicht erhöhen wollte, und in dessen Verlauf der Export von Kriegsmaterial mit Rücksicht auf die Westmächte zeitweise eingeschränkt wurde. Ein neues Kohlenabkommen musste unbedingt in dem Zeitpunkt in Kraft treten, wo das alte ablief.

Augenblicklich ist die Einfuhr von Kohle für weitere vier Monate sichergestellt. Die Clearingvorschüsse an Deutschland erreichen zwar einen sehr hohen Betrag, aber wir kommen damit immer noch besser weg, als wenn uns Deutschland die Einkommen aus dem Finanzverkehr, Versicherungsverkehr etc. ("unsichtbarer Export") abgestrichen hätte. Jetzt sollen keine neuen Clearingvorschüsse mehr gewährt werden, aber ohne neue Mittel kommen wir aus dem vertragslosen Zustand nicht heraus. Deutschland hat uns mit einer Preiserhöhung für Kohle gedroht (150 statt 100 Franken), die kommerziell zwar begründet werden könnte, für uns aber untragbar ist. Die Einräumung eines Kohlenkredites, wie sie nunmehr auf formell privatwirtschaftlicher Grundlage vorgesehen ist, bildet einen Ausweg aus dem Dilemma. Der Kohlenkredit unterscheidet sich von den Clearingvorschüssen wesentlich dadurch, dass wir in Deutschland einen wirklichen Schuldner besitzen, der auch eine Zinsverpflichtung übernimmt. Es brauchte lange und mühselige Verhandlungen, bis sich die Deutschen mit einer solchen Lösung einverstanden erklärten. Der Kredit stellt nichts anderes als eine Vorauszahlung künftiger Kohlenlieferungen dar. Die vorgeschossenen Beträge fliessen dem deutsch-schweizerischen Clearing zu und werden dort wieder im Interesse unserer Wirtschaft verwendet. Andererseits wird der Clearing durch die Zinszahlungen nicht belastet.

Auch die Handelsabteilung ging zunächst vom Gedanken aus, dass die Kohlenimporteure und -Grossverbraucher die Mittel zur Gewährung des Kredites selber aufbringen sollten. Sie musste dann jedoch einsehen, dass diese Art der Finanzierung nicht möglich ist. Was die Frage der Risikodeckung anbelangt, wollte man zunächst der Steuerverwaltung vorschlagen, zur Abschreibung der Kohlenscheine steuerfreie Rückstellungen zu gestatten. Diese Rückstellungen hätten aber ein Kalkulationselement gebildet und deshalb direkten Einfluss auf die Preise gehabt. Daher erwies sich dieser Weg als nicht gangbar. Ueberdies wünschte Deutschland ebenfalls eine Staatsgarantie und legte Wert darauf, dass die Kohlenscheine unabtretbar seien, letzteres mit Rücksicht auf den Kredit der beteiligten Kohlensyndikate. Nach der heutigen Form des Projektes soll also der Staat eine Garantie für den ganzen Betrag der Vorschüsse leisten, jedoch nur in der Form, dass der Staat, wenn nach Ablauf von 10 Jahren ein Verlust eingetreten ist, die Kohlenscheine gegen Abgabe von Staatsschuldverschreibungen übernimmt.

M Bei grossen Kohlenbezügen und hohen Kohlenpreisen wird der Kredit rasch amortisiert sein. Eine Amortisationsdauer von 10 Jahren entspräche ungünstigsten Bedingungen. Die Ereignisse müssten für Deutschland schon eine katastrophale Entwicklung nehmen, damit wir von dorthier nicht mehr 30 000 Tonnen monatlich beziehen könnten. Die Kohlensyndikate werden ihre Verpflichtungen wenn irgend möglich schon aus kommerziellen Gründen einhalten.

1. Herr Bundesrat Wetter hat die Notwendigkeit einer derartigen Aktion eingesehen und Herrn Direktor Homberger ermächtigt, von seiner Zustimmung Gebrauch zu machen. Nach seiner Ansicht wären, wenn einmal die Staatsgarantie beansprucht werden müsste, der Zinsendienst und die Amortisation durch eine Einfuhrgebühr auf Kohle sicherzustellen. Auch bei der Handelsabteilung ist man der Meinung, dass eine solche Art der Deckung in Aussicht genommen werden kann.

Formell besteht gegenüber Deutschland noch keine Bindung, aber praktisch können wir nicht mehr zurück. Es wäre unverantwortlich, zu riskieren, dass die Kohlenversorgung unterbrochen würde. Da die Lieferungen nach altem Abkommen sämtlich ausgeführt sind, eilt es nun mit dem Abschluss einer neuen Vereinbarung. In den vergangenen Monaten haben die Kohlenlieferungen erstaunlich gut funktioniert.

Herr Direktor Oetiker verdankt die ausführlichen Darlegungen, die geeignet sind, die ernststen Bedenken der Finanzverwaltung gegen das Projekt zu zerstreuen. Er hat den Eindruck, dass nun alle wesentlichen Punkte abgeklärt sind. Namentlich sieht er ein, dass vorerst, im Interesse der Preisstabilisierung, eine Staatsgarantie wohl nicht zu umgehen ist, doch stellt er mit Befriedigung fest, dass jetzt schon die Deckung eines eventuellen Verlustes durch eine Zweckabgabe in Aussicht genommen wird.

Herr Dr. Kellenberger begrüsst es, dass die Westmächte über die Angelegenheit in offener Weise orientiert worden sind. Er betrachtet das vom Bund einzugehende Risiko als nicht unerheblich, denn letzten Endes stellen die gegen die Kohlenscheine künftig zu gewährenden Kohlenlieferungen nicht eine Verpflichtung der Syndikate, sondern des deutschen Staates dar. Die Syndikate werden ja den Preis von der deutschen Regierung verlangen müssen, da der Kohlenkredit

nicht ihnen zufließt. Herr Dr. Kellenberger hält es für wahrscheinlich, dass der vorgesehene niedrige Zinsfuß (3 %) bei den Verhandlungen mit dem Bankenkonsortium zu Schwierigkeiten führen wird. Was die Deckung anbelangt, möchte er die Möglichkeit, jetzt schon durch eine Abgabe gewisse Reserven zu äufnen, nicht von vornherein ausschliessen.

Herr Dr. Reinhardt erklärt, dass seine Bedenken gegen das Projekt ebenfalls dahingefallen seien. Er regt jedoch an, dass in Angelegenheiten von erheblicher finanzieller Tragweite die Finanzverwaltung künftig von der Handelsabteilung bereits in einem frühern Stadium beigezogen werde, um sich rechtzeitig orientieren und äussern zu können. Bezüglich der Staatsgarantie glaubt er, man könnte heute schon den Importeuren die Pflicht auferlegen, einen Beitrag an einen eventuellen Verlust zu leisten. Es handelt sich bei den Interessenten im allgemeinen um finanzkräftige Kreise, die teilweise auf den Export eingestellt sind. Durch eine dertartige Bestimmung schafft man im heutigen Zeitpunkt keine Kostenprobleme.

Herr Dir. Hotz: Im gegenwärtigen Stadium kann man die Kohlenimporteure und -Grossverbraucher wohl nicht mehr mit einem Anteil an der Garantie für den Kohlenkredit belasten. Die Angelegenheit ist wirklich dringlich, und die Industrie muss gegenüber Deutschland schon genug Unsicherheiten auf sich nehmen. Die heute vorgesehene Lösung ist für den Bund günstig und stellt einen wichtigen Baustein einer vernünftigen Handelspolitik dar. Von seiten der Westmächte sind Einwendungen kaum zu befürchten, denn es handelt sich um ein seriöses und intelligentes Geschäft. Man muss sich immer wieder daran erinnern, dass der Kredit nur gegeben wird, damit wir den Kohlenpreis niedrig halten können. Hätten wir einer Preiserhöhung zugestimmt, so wären wir wahrscheinlich um einen gewissen Kredit doch nicht herungekommen. Herr Dir. Hotz ist überzeugt, dass die deutschen Syndikate sich nach Kräften bemühen werden, die Kohlen zu liefern. Sie werden sich selber von der deutschen Regierung die notwendigen Garantien geben lassen.

Der Handelsabteilung wäre gedient, wenn das Finanz- und Zolldepartement sie bis zum 12. August ermächtigen könnte, weiter zu verhandeln.

Herr Dir. Homberger betont, dass das Abkommen noch in der laufenden Woche unterzeichnet werden muss, weil sonst mit einem Scheitern der Verhandlungen zu rechnen ist.

Herr Dir. Oetiker stellt für den 12. August ein Schreiben der Finanzverwaltung in Aussicht, welches das Einverständnis mit der geplanten Aktion bestätigen wird. Er unterstreicht den Wunsch der Finanzverwaltung, künftig bei grösseren Geschäften frühzeitig beigezogen und orientiert zu werden.

Herr Dir. Hotz gibt die Zusicherung ab, dass diesem Begehren Rechnung getragen werde.

Herr Dir. Homberger erinnert nochmals daran, dass es sich zunächst darum handelt, eine Garantie für die ersten 30 Millionen

zur Verfügung zu stellen. Der Rest hängt von den weitem Verhandlungen mit Deutschland ab. Heute schon eine eigentliche Deckung zu schaffen, wäre verfrüht; hingegen besteht kein Hindernis, auf die Kohlenimporteure und -Grossverbraucher zu greifen, wenn einmal feststehen sollte, dass ein Verlust eintritt. Daran, dass die deutschen Syndikate sich bemühen werden, die Lieferungen vertragsgemäss auszuführen, ist nicht zu zweifeln. Für den Fall, dass sich die Syndikate auflösen oder umbilden sollten, ist in einem besondern Dokument vorgesehen worden, dass die deutsche Regierung die Kohlenlieferungen auf andere Weise sicher zu stellen habe.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Bern, den 14. August 1943.
Dr. Ha/ Schä

Für das Protokoll:

Hees